

I. A priori.

Kant beginnt seine kritische Untersuchung, indem er den Unterschied zwischen empirischen Erkenntnissen, die wir durch Erfahrung oder a posteriori gewinnen, und den von der Erfahrung unabhängigen feststellt; die letzteren nennt er Erkenntnisse a priori. Zugleich aber erklärt er unzweideutig, dass alle Erkenntnis mit der Erfahrung beginne, dass also der Zeit nach keine dieser vorhergehe¹⁾. Damit ist von vornherein ausgesprochen, dass von irgendwelchen angeborenen Erkenntnissen nicht die Rede sein kann. Wir haben also kein Recht im Sinne Kant's das A priori für gleichbedeutend zu halten mit Angeborensein oder dem ursprünglichen „Besitze der Seele“ gleichzusetzen. Gewarnt werden muss aber um so mehr vor diesem Missverständnisse, als sich die Konsequenzen desselben auf den ganzen Umkreis der Kantischen Theorie erstrecken. Und zugleich sehen wir, wie schon der erste wichtige Begriff derselben, wenn man ihr die psychologische Tendenz vindiciert, verdunkelt werden muss. Denn offenbar nur deshalb konnte man das A priori mit dem Angeborensein verwechseln, weil man von der Annahme ausging, die Entstehung der Erkenntnis solle nachgewiesen werden. Unter dieser Voraussetzung freilich konnte man die Frage aufwerfen, was denn zeitlich das Erste und Ursprüngliche in aller Erkenntnis sei, und dieses Erste war denn eben das fragliche A priori. Hat man aber einmal begriffen, dass die zeitliche Entstehung der Erkenntnis in der Kantischen Kritik gar nicht in Frage steht, dann muss man sich auch darüber klar werden, dass das psychologische A priori mit dem erkenntnistheoretischen nicht zusammenfällt. Ohne Zweifel hat auch die Zweideutigkeit des Wortes nicht wenig dazu beigetragen, dass der mit demselben verknüpfte Sinn verfehlt wurde²⁾. Aber wozu klammern wir uns an die Bedeutung des Wortes und was geht es uns an, in welchem Sinne frühere Philosophen dasselbe gebraucht haben, da doch Kant selbst uns nicht im Zweifel darüber gelassen hat, was er darunter verstanden wissen will. Die Polemik aller-

¹⁾ K., p. 46 u. 47.

²⁾ Vergl. Überweg, Grundriss der Gesch. der Phil., 3. Aufl., III., p. 181 u. 182 und Eucken, Gesch. der philos. Terminologie.

dings gegen Kant's „Apriorismus“ hätte leichtes Spiel, wenn unter Erkenntnissen a priori solche zu verstehen wären, welche der Mensch mit auf die Welt bringt, in deren ursprünglichem Besitz er sich befindet. Lässt es sich doch unschwer nachweisen, dass es in psychologischer Beziehung überhaupt keine apriorischen Vorstellungen und Urteile geben kann. Und es ist daher so wenig unkantisch, wie Volkelt meint, von dem Begriffe des A priori den psychologischen Ursprung abzuwehren, dass wir vielmehr im entgegengesetzten Falle die erkenntnistheoretische Bedeutung desselben geradezu missverstehen müssten ¹⁾.

Nach Kant's deutlicher Erklärung haben wir unter Erkenntnissen a priori solche zu verstehen, die von der Erfahrung unabhängig sind und um so weniger aus dieser ihre Beglaubigung schöpfen können, als sie selbst bei jeder Erfahrung schon vorausgesetzt werden. Als von der Erfahrung unabhängige Urteile charakterisieren sich aber diejenigen, welche von dem Bewusstsein ihrer Notwendigkeit und Allgemeinheit begleitet sind. An diesen Merkmalen der Notwendigkeit und Allgemeinheit, welche von Kant als Wechselbegriffe bezeichnet werden, sind alle Urteile a priori zu erkennen ²⁾. Dabei kommt es nicht darauf an, ob wir uns ihrer früher oder später bewusst werden. Den empirischen Urteilen dagegen kann der Charakter der unbedingten Allgemeinheit nicht zukommen, ihre Allgemeinheit kann nur eine komparative sein, weil die Erfahrung ihrer Natur nach niemals zu einem Abschlusse gelangt, wir also nicht wissen können, ob das, was wir empirisch erkannt zu haben glauben, nicht durch eine spätere Erfahrung widerlegt wird. „Die Erfahrung lehrt uns zwar, dass etwas so oder so beschaffen sei, aber **nicht**, dass es nicht anders sein könne.“ Um den so bestimmten Unterschied des A priori und A posteriori zu würdigen, dürfen wir freilich die logische nicht mit der empirischen (numerischen) Allgemeinheit verwechseln oder mit Göring nichts in ihr finden als „eine mehr oder weniger verbreitete Thatsächlichkeit“ ³⁾. Vielmehr ist diese in logischer Beziehung vollkommen gleichgültig. Eine Erkenntnis kann mit dem Anspruch der Allgemeinheit auftreten, wenn sie auch nur ein Einziger sich zum Bewusstsein gebracht hat. Der Satz von der Summe der Winkel eines Dreiecks, nachdem er einmal gefunden war, hatte als ein notwendig gedachter auch die Bedeutung eines allgemeingültigen, auch wenn niemand sonst von dieser mathematischen Wahrheit etwas wusste. Und zugleich war er mit dem Bewusstsein verknüpft, dass er weder einer Bestätigung durch Erfahrung bedürfe, noch durch eine solche jemals widerlegt werden könne. Solche Urteile a priori nun entdeckte Kant nicht bloss in der Mathematik, sondern er fand, dass sie auch dem „gewöhnlichsten Verstandesgebrauche zu Grunde liegen“ ⁴⁾. So drängt sich z. B. das Urteil, dass jede Veränderung ihre Ursache habe, mit so unbedingter Notwendigkeit auf, dass wir es nicht

¹⁾ Volkelt, a. a. O., p. 231.

²⁾ K., p. 48.

³⁾ Göring, a. a. O., I, p. 235.

⁴⁾ K., p. 48 u. 49.

hinwegdenken könnten, ohne die Erfahrung, ja unser Bewusstsein selbst aufzuheben. Er gelangte also zu dem Begriffe des A priori durch die Analyse der Erfahrung und der Wissenschaft, was aber offenbar nicht gleichbedeutend ist mit „psychologischer Selbstbesinnung“. Man sage nicht, wenn Kant das A priori auf diese Weise entdeckt habe, so setze seine Kritik dogmatisch voraus, was gerade in Frage stehe. Freilich musste er die Thatsache des Erkennens voraussetzen, weil er sonst überhaupt keine Veranlassung zu seiner Untersuchung gehabt hätte. Es ist nicht kritisch und auch nicht hyperkritisch, sondern einfach absurd, schlechterdings nichts voraussetzen zu wollen. Das zu Erklärende, nämlich die Erkenntnis, bildete selbstverständlich die Voraussetzung, unter der allein die kritische Prüfung unternommen werden konnte. Dogmatisch ist nur der Standpunkt, auf welchem die Thatsache als selbstverständlich hingenommen wird. Kants Kriticismus bewährte sich aber darin, dass er nach dem Grund und der Möglichkeit dieser Thatsache fragte und zugleich untersuchte, wie weit unsere Erkenntnis ihrer Natur nach reiche, dass er ihr also ihre festen Grenzen bestimmte.

Nachdem so der Begriff des A priori festgestellt ist, können wir beurteilen, mit welchem Rechte unter anderen von Karl Grün eine physiologische Erklärung desselben vermisst wird, „welches ja nicht immer a priori, sondern auch einmal a posteriori gewesen sei, nun aber allerdings a priori sei und bleibe“. ¹⁾ Ein solches A priori ist ein Unding, ein hölzernes Eisen. Übrigens sieht man leicht, dass Grün die Eigentümlichkeit des Kantischen Begriffes nur deshalb verkannte, weil ihm ein zeitliches, folglich relatives A priori vorschwebte. Aus dieser Auffassung erklärt es sich auch, dass man, wie Riehl bemerkt hat, in der Abstammungs- und Selectionstheorie die Vermittelung zwischen Kant und Locke, oder, was man irrthümlich für dasselbe hielt, zwischen Nativismus und Empirismus erblicken konnte“. ²⁾ So stammt nach Hückel alle Erkenntnis aus der sinnlichen Wahrnehmung und auch die dieser entgegengesetzte, angeblich a priori gegebene, d. h. angeborene, Erkenntnis ist ursprünglich a posteriori erworben worden. Nur dass die auf empirischen Wahrnehmungen beruhenden, also rein sinnlichen Erfahrungen, nachdem sie eine Reihe von Jahren hindurch vererbt worden sind, bei den jüngeren Generationen scheinbar als unabhängige, angeborene, d. h. apriorische, auftreten. ³⁾ Aus dieser Gleichsetzung des Angeborenen und Apriorischen ersieht man leicht, dass dem erkenntnistheoretischen Begriffe des letzteren der darwinistische Forscher nicht gerecht wurde.

Ich habe bisher versucht, soweit dies möglich war, ohne in's einzelne einzugehen, den Begriff des A priori wenigstens gegen die grössten Missverständnisse sicher zu stellen. Nun aber drängt sich uns die Frage auf, deren Beantwortung für die Auffassung der Kantischen

¹⁾ Grün, die Philosophie in der Gegenwart, p. 379.

²⁾ Riehl, der philos. Kriticismus II., p. 12.

³⁾ Hückel, natürliche Schöpfungsgeschichte, 5. Aufl., p. 28, 29 und 636. Vergl. auch Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart, p. 72.

Philosophie nichts weniger als gleichgültig ist: Warum betonte Kant so nachdrücklich die Notwendigkeit der apriorischen Erkenntnisse gegenüber den empirischen mit ihrer nur comparativen Allgemeinheit? Warum bot er ein so grosses Capital von Scharfsinn und Tiefsinn auf, warum mutete er sich die schwierigsten und compliciertesten Untersuchungen zu, um schliesslich zu einer kleinen Anzahl solcher Grundsätze a priori zu gelangen, die für unsere Erkenntnis von wirklicher Bedeutung sind? Vermutlich schienen ihm die Urteile a priori wegen ihres Ursprunges von vornehmerer Art zu sein? Offenbar liess er sich von einem gewissen Hang nach Bequemlichkeit leiten, so dass er es vorzog statt des langsamen und mühsamen Weges durch die Empirie den leichteren und kürzeren durch apriorische Construction einzuschlagen? Aber wie sollte Kant die Erfahrungserkenntnis in ihrem Werte verkannt haben, der bei jeder Gelegenheit auf die empirische Forschung als die einzige verwies, die (von der reinen Mathematik abgesehen) zu einer wirklichen Bereicherung unseres Wissens führe! Er, der so oft hervorhob, wie beschränkt der Umfang unseres apriorischen Wissens sei, sollte, weil sein Herz „am heiligen Geheimnis der Metaphysik hing“, so gewaltige Anstrengungen gemacht haben, nur um den Empirismus unschädlich zu machen? Vielmehr schien ihm eine Wissenschaft nötig, welche „die Möglichkeit, die Principien und den Umfang aller Erkenntnisse a priori bestimme“, ¹⁾ weil er zu der klaren Einsicht gelangt war, dass selbst unsere empirischen Erkenntnisse mit der ihnen zukommenden comparativen Allgemeinheit Urteile a priori voraussetzen. Wenn z. B. der Satz, dass jede Veränderung eine Ursache hat, nur die Gültigkeit eines Erfahrungssatzes beanspruchen kann, so sind nach seiner Ansicht alle Urteile, welche wir im einzelnen auf das Princip der Causalität gestützt fallen, von nur problematischem Werte. Das Princip der Causalität muss unbedingt oder a priori gelten, wenn wir anders unserer Erfahrungsurteile selbst gewiss sein sollen. Kant hat sich deutlich genug in dieser Beziehung ausgesprochen: „denn wo wollte Erfahrung selbst ihre Gewissheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären?“ ²⁾ Und an einer anderen Stelle heisst es: „Sofern in den eigentlichen Wissenschaften Vernunft sein soll, muss darin etwas a priori erkannt werden.“ ³⁾ In Wahrheit, ohne reine Vernunft keine empirische, ohne A priori kein A posteriori. Diess nachzuweisen hat Kant seine Kritik geschrieben; denn die reine Vernunft ist eben gleichbedeutend mit dem A priori in unserer Erkenntnis, wie es eben bestimmt wurde: sie ist der Inbegriff dessen, was unabhängig von der Erfahrung und darum notwendig angeschaut und gedacht wird.

Aber ausser der Überzeugung, dass das empirische Wissen selbst durch Urteile a priori bedingt sei, war es noch eine andere Erwägung, welche Kant die Frage nach der Möglichkeit

¹⁾ K. p. 50.

²⁾ K. p. 49.

³⁾ K. p. 23.

und der Bedeutung des A priori so wichtig erscheinen liess;¹⁾ denn „gewisse Erkenntnisse verlassen sogar das Feld aller möglichen Erfahrungen und scheinen durch Begriffe, denen überall kein entsprechender Gegenstand in der Erfahrung gegeben werden kann, den Umfang unserer Urteile über alle Grenzen derselben zu erweitern“. Die Metaphysik war es, welche den Anspruch erhob im Besitze solcher „apriorischer“ Erkenntnisse zu sein. Die Berechtigung aber dieses Anspruchs einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen, hätten die Metaphysiker auch schon deshalb nicht versäumen sollen, weil ihre Wissenschaft sich keineswegs einer allgemeinen Anerkennung erfreute. Schon der Umstand, dass die von ihnen aufgestellten Systeme in ihren Principien soweit auseinandergingen, hätte sie stutzig machen müssen. Gleichwohl war es natürlich, dass sie zuversichtlich fortfuhren ihre Kartengebäude zu errichten. Denn „wenn man über den Kreis der Erfahrung hinaus ist, so ist man sicher durch Erfahrung nicht widerlegt zu werden. Der Reiz, seine Erkenntnisse zu erweitern, ist so gross, dass man nur durch einen klaren Widerspruch, auf den man stösst, in seinem Fortschritt aufgehalten werden kann. Dieser aber kann vermieden werden, wenn man seine Erdichtungen nur behutsam macht, ohne dass sie deshalb weniger Erdichtungen bleiben.“ „Die leichte Taube, indem sie im freien Fluge die Luft teilt, deren Widerstand sie fühlt, könnte die Vorstellung fassen, dass es ihr im luftleeren Raume noch viel besser gelingen werde“. Ich empfehle diese wörtlich citierten Stellen denen zu geneigter Berücksichtigung, welchen Kant nur deshalb das A priori erfunden zu haben scheint, weil er unter allen Umständen Metaphysik habe „retten“ wollen. Ich frage: ist das die Sprache eines Denkers, der aus Verachtung des Erfahrungswissens das Bedürfnis fühlt, sich in die Wolken der Speculation zu erheben? Vielmehr begnügte er sich nicht die metaphysisch-scholastischen Illusionen, wie dies schon vor ihm oft genug geschehen war, im einzelnen aufzudecken, sondern er hielt es für seine Aufgabe sie auf ihren letzten Grund zurückzuführen. Und zwar erklärte er sich die befremdende Thatsache, dass die Metaphysiker unbekümmert um den Skepticismus, der „sich an ihre Fersen heftete“, es sich nicht einfallen liessen nach der Möglichkeit ihrer angeblichen Wissenschaft zu fragen, insbesondere daraus, dass sie den wichtigen Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen, zu denen wir jetzt übergehen, sich nicht zum Bewusstsein gebracht hatten.

¹⁾ K. p. 51 u. 52.